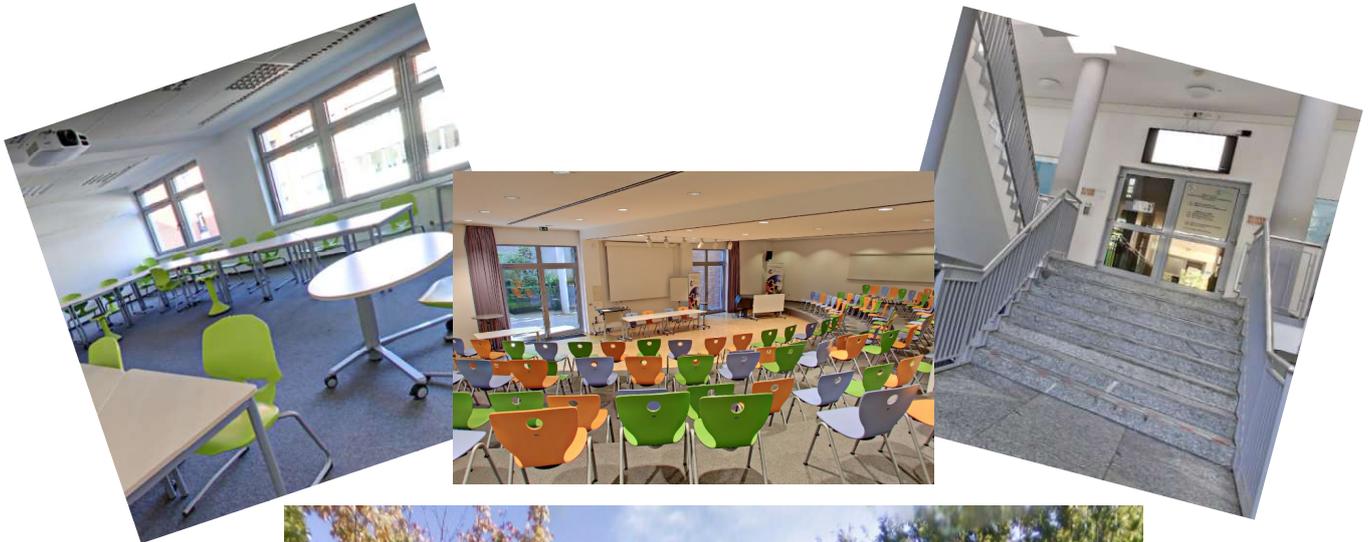


# Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Dortmund Seminar HRSGe



## Ausbildungsprogramm

# Inhaltsübersicht

1. Einleitung .....	4
2. Leitbild .....	6
3. Elemente des Vorbereitungsdienstes .....	8
3.1 Rechtliche Grundlagen .....	8
3.2 Prinzipien der Ausbildung .....	10
3.3 Rahmenbedingungen für die Ausbildung am Seminar .....	13
3.3.1 Ausbildung am Seminar im Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter*innen .....	13
3.3.2 Ausbildung am Seminar im Vorbereitungsdienst der Seiteneinsteiger*innen .....	14
3.4 Rahmenbedingungen für die Ausbildung an der Schule .....	15
3.4.1 Ausbildung an der Schule im Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter*innen .....	15
3.4.2 Ausbildung an der Schule im Vorbereitungsdienst der Seiteneinsteiger*innen .....	16
4. Organisation der Ausbildung am Seminar .....	17
4.1 Ablauf der Seminartage .....	17
4.2 Seminararten: Kernseminare und Fachseminare .....	18
4.3 Überblick über den Vorbereitungsdienst .....	19
4.3.1 Der Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter*innen .....	19
4.3.2 Der Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger*innen .....	21
4.4 Unterrichtsbesuche .....	22
4.5 Einführungsveranstaltungen bzw. Pädagogische Tage .....	23

4.6 Hospitationen bei Fachleitungen .....	23
4.7 Digitaltage .....	23
4.8 Modultage .....	24
4.9 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) .....	25
4.10 Selbstorganisierte Lerngruppen .....	26
4.11 Kooperation zwischen Seminar und Schule .....	27
4.12 Einbeziehen außerschulischer Experten/-innen .....	27
5. Reflexion und Beratung während der Ausbildung .....	28
5.1 Selbstreflexion .....	28
5.2 Beratung .....	28
5.2.1 Perspektivgespräche .....	29
5.2.2 Ausbildungsplanungsgespräche .....	30
5.2.3 Überfachliche Beratung .....	31
5.2.4 Fachliche Beratung .....	31
5.2.5 Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C) .....	32
5.2.6 Beratungsablauf .....	33
5.3 Arbeit mit dem Portfolio .....	34
6. Schriftliche Unterrichtsplanungen .....	34

7. Leistungskonzept .....	35
7.1 Grundsätze und Leistungsbereiche .....	35
7.1.1 Unterrichtsbesuche .....	36
7.1.2 Mitarbeit im Seminar .....	37
7.1.3 Entwicklung personaler Kompetenzen und organisatorische Fähigkeiten .....	37
7.1.4 Gewichtung der Beurteilungsbereiche .....	38
7.2 Leistungsdokumentation .....	38
7.2 Leistungsrückmeldung .....	39
8. Staatsprüfung .....	40

# 1. Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,

*was wird am Seminar HRSGe in Dortmund erwartet?,  
Welche Ziele werden hier verfolgt?,  
Wie ist die Ausbildung in der Schule und im Seminar HRSGe organisiert?*

Solche und ähnliche Fragen beschäftigen nicht nur Neuankömmlinge. Das vorliegende Ausbildungsprogramm gibt hierzu erste Antworten und soll das Verständnis für die Ausbildung an unserem Seminar erleichtern. Es bildet darüber hinaus (neben der OVP, der OBAS und dem Kerncurriculum) auch die Grundlage für das gemeinsame Handeln aller an der Ausbildung in der Zweiten Phase der Lehrerausbildung Beteiligten, indem es Zielsetzungen der Ausbildung an unserem Seminar verdeutlicht, rechtliche Grundlagen darlegt und das seminardidaktische Vorgehen und die Ausbildungsstruktur skizziert.

Das vorliegende Ausbildungsprogramm bringt zunächst unser pädagogisches Selbstverständnis in Leitsätzen und deren Erläuterung als Haltung innerhalb unseres Leitbildes klar zum Ausdruck. Eine Darstellung der rechtlichen Vorgaben, Prinzipien und Rahmenbedingung der Ausbildung bietet Orientierung bezüglich des Rechtsrahmens. Ein Kapitel zur Organisation der Ausbildung informiert über den Ablauf der Seminartage sowie Seminararten und gibt einen Überblick über den möglichen Ablauf des Vorbereitungsdienstes. Beratung als zentrales Instrument der Professionalisierung von Lehrkräften rückt in den Fokus des 5. Kapitels, mit dem Ziel, alle während der Ausbildung zur Verfügung stehenden ressourcenorientierten Angebote zur Unterstützung und Weiterentwicklung berufsbezogener Kompetenzen zu beschreiben. Ausführungen zur schriftlichen Unterrichtsplanung und das Leistungskonzept runden das Ausbildungsprogramm ab, indem sie zentrale Anforderungen, Grundsätze und Vorgaben transparent abbilden.

Auszubildende, die an unserem Seminar HRSGe ihren Vorbereitungsdienst beginnen, verfügen über vielfältige inner- und außerschulische Lebenserfahrungen. Wir verstehen den Vorbereitungsdienst als eine Art Übergangsphase, die - basierend auf den eigenen berufsbiografischen Voraussetzungen - individuell ausgestaltet werden kann. Unser Ziel ist es, die Auszubildenden in dieser Phase bestmöglich bei der Professionalisierung ihres eigenen Lehrer\*innen-Handelns zu begleiten und zu unterstützen – auch und erst recht unter den besonderen Bedingungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

In Analogie zur Notwendigkeit einer fortlaufenden professionsbezogenen Weiterentwicklung aller in Schule Tätigen setzt sich auch unser Ausbildungsprogramm das Ziel, „anpassungsfähig“ zu bleiben, um Veränderungen und besonderen Bedingungen dieser Zeit begegnen zu können.

Das Seminar HRSGe wünscht allen Auszubildenden einen guten Start in die schulpraktische Lehrerausbildung.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit mit Ihnen.

die Seminarausbilder\*innen des Seminars HRSGe am ZfsL Dortmund



*hintere Reihe von links:* Burkhard Pesch, Meike Drees, Ronald Sturm, Henrik Nixdorf, Sabine Boritzki, Iris Stank, Carmen Klanke, Alev Kanmaz, Andrea Spicher, Nicole Gladczak, Christine Wehlack, Katrin Knauf, Carsten Biermann

*mittlere Reihe von links:* Wiebke Meyer, Dr. Jens Rataj, Sylke Pannek-Anders, Peter Anders, Anna Fritz, Silke Röwekamp, Hiltrud Karthaus-Luchs, Matthias Greb, Frank Trendelkamp, Bettina Most, Yavuz Kiliç

*vordere Reihe hockend:* Marco Krönke, Sylvia Hilkmann, Andreas Rombeck, Sabine Garath, Dirk Schöning, Michael Schubert

April 2024

## 2. Leitbild

Im Leitbild des Seminars HRSGe (siehe: QR-Code)<sup>1</sup> wird das Selbstverständnis mit seinen Grundprinzipien dargelegt. Es wird nachfolgend mit seinen insgesamt sechs Eckwerten und Leitsätzen kurz skizziert:



### *(1) Besonderheit ZfsL Dortmund*

*Leitsatz: Wir bieten eine Ausbildung an einem weltoffenen, städtischen und multikulturell geprägten Standort.*

Im Fokus steht dabei die standortspezifische Vielfalt, die sich unter anderem daraus ergibt, dass alle fünf Lehrämter unter einem Dach vereinigt sind. Abgesehen davon nehmen die Förderung jedweder Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Ausgrenzung einen ausgesprochen hohen Stellenwert ein. Das ist besonders bedeutsam für die Kooperation mit den einzelnen Ausbildungsschulen und deren standortspezifischen Merkmalen.

### *(2) Externe Zusammenarbeit*

*Leitsatz: Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern/-innen.*

Dem Seminar HRSGe ist eine enge Kooperation mit den Ausbildungsschulen wichtig. Alle Seminarausbilder\*innen kooperieren mit Schulleitungen, Ausbildungsbeauftragten und Ausbildungslehrkräften – dabei informieren und beraten sie insbesondere bei ausbildungsrelevanten Fragen. Für die Ausbildungsbeauftragten finden z. B. Informations- und Austauschveranstaltungen im ZfsL statt.

Nicht zuletzt der zentrale Standort des ZfsL HRSGe hat dazu geführt, dass eine Zusammenarbeit mit der Stadt- und Landesbibliothek (digitale Bibliothek) entstanden ist.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Zugriff nur für Auszubildende mit Moodle-Zugang möglich.

### *(3) Seminargestaltung*

*Leitsatz: Wir gestalten unsere Seminare kooperativ und medial unterstützt.*

Im Rahmen der Seminararbeit wird durchgängig darauf geachtet, dass die Orientierung an aktuellen Erkenntnissen aus der empirischen Unterrichtsforschung stets im Blick bleibt, zugleich aber auch ein angemessener Raum für individuelles Lehrer\*innenhandeln in einer motivierenden und lernförderlichen Seminaratmosphäre Berücksichtigung findet.

Bei Einbezug digitaler Medien in die Seminararbeit in Anlehnung an den Medienkompetenzrahmen (siehe: QR-Code) liegt der Fokus auf der Frage nach dem didaktischen Mehrwert.



### *(4) Seminarleben*

*Leitsatz: Wir stehen für eine starke Gemeinschaft, die miteinander lebt und arbeitet.*

Im Seminar HRSGe wird die Pflege einer Willkommenskultur gegenüber allen Personen, die neu dazu kommen, großgeschrieben. Durch kontinuierlichen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten wird zudem für Offenheit und Transparenz gesorgt. Des Weiteren dienen regelmäßig stattfindende ein- oder mehrtägige Veranstaltungen für die Auszubildenden nicht nur der inhaltlichen Arbeit, sondern auch der Stärkung der Gemeinschaft insgesamt. Letzteres erfolgt ebenfalls im Rahmen von gemeinsam stattfindenden Aktivitäten für alle Seminarausbilder\*innen und Auszubildenden - z. B. vor den Weihnachts- und Sommerferien.

### *(5) Beratung*

*Leitsatz: Wir verstehen Beratung als zentrales Instrument zur Professionalisierung des Lehrerhandelns.*

Alle Beratungen im Seminar HRSGe nehmen die Entwicklung der individuellen Lehrer\*innen-Persönlichkeit der Auszubildenden in den Fokus und unterstützen die angehenden Lehrkräfte im Ausschöpfen ihrer individuellen Fähigkeiten. Die Nachbesprechungen im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch verlaufen bei allen Seminarausbildern/-innen stets strukturiert nach einem entsprechenden Konzept (vgl. Kapitel 5.2.6).

## *(6) Interne Zusammenarbeit*

*Leitsatz: Wir arbeiten konstruktiv und kontinuierlich zusammen, indem wir gemeinsam erstellte Arbeitsgrundsätze und Strukturen verfolgen und fortlaufend weiterentwickeln.*

Ein regelmäßiger Austausch zu relevanten Themen der Seminararbeit ist dem gesamten Kollegium des Seminars HRSGe wichtig. Wenn möglich und sinnvoll, wird in Kern- und Fachseminaren abgestimmt gearbeitet.

Den Seminarausbilder\*innen ist nicht nur die Professionalisierung der Auszubildenden wichtig, sondern auch ihre eigene. Vor diesem Hintergrund nehmen sie regelmäßig an Fortbildungen mit externen und internen Moderator\*innen teil und übernehmen die Rolle der Multiplikator\*innen in Seminaren und Schulen.

## **3. Elemente des Vorbereitungsdienstes**

### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Rechtsverordnungen, die vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen werden, bilden die Grundlage für die schulpraktische Lehrerausbildung im Seminar HRSGe.

Die sog. *Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP vom 10.04.2011 (zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31.03.2023)* (siehe: QR-Code) bildet die verbindliche Grundlage der Ausbildung und Prüfung. Die OVP regelt die Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung organisatorisch und rechtlich. Zudem werden das Ziel der Ausbildung, die beteiligten Akteure/-innen, strukturierende Elemente der Ausbildung und Teile der Staatsprüfung dargelegt.



Die sog. *Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) – vom 06.10.2009 (in der zuletzt geänderten Fassung vom 31. März 2023)* (siehe: QR-Code) bildet die verbindliche Grundlage der Ausbildung für die Seiteneinsteiger\*innen.



Die Anlage 1 der OVP setzt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten sog. *Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung* (siehe: QR-Code) die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest. Zudem beschreibt sie die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärter\*innen zum Ende des Vorbereitungsdienstes.



Die angeführten Kompetenzen und Standards bilden den Bewertungsmaßstab für Staatsprüfungen und liegen dem sog. *Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst (2021)* (siehe: QR-Code) zugrunde. Es ist Aufgabe des sog. Kerncurriculums, die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst zu konturieren und zu strukturieren. So lassen sich hier die erwähnten Kompetenzen und Standards in für alle Lehrämter geltenden fünf einheitlichen, obligatorischen Handlungsfeldern wiederfinden. In ihrer Gesamtheit beschreiben sie den professionsbezogenen Handlungsraum von Lehrkräften. Auszubildende sollen in ihnen -im Rahmen des Vorbereitungsdienstes- professionelle Handlungskompetenzen, die sie kontinuierlich weiterentwickeln werden, erwerben.



Das Kerncurriculum stellt auch Bezüge zum sog. *Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ)* (siehe: QR-Code), der seit April 2014 allen an Schule Beteiligten zur Verfügung steht und der Qualitätsaussagen darüber macht, was unter guter Schule und qualitativem Unterricht verstanden werden kann, her.



Des Weiteren bezieht sich das Kerncurriculum auch auf den sog. *Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung - Lehrkräfte in der digitalisierten Welt (OR)* (siehe: QR-Code), um den Auszubildenden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes im Bereich „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“ eine kontinuierliche berufliche Professionalisierung zu ermöglichen.



Auf der Grundlage des aktuell gültigen Kerncurriculums wurde dieses Ausbildungsprogramm, in dem seminarspezifische Ziele und Handlungskonzepte der Ausbildung festgelegt werden und das kontinuierlich fortgeschrieben wird, entwickelt.

Das Ausbildungsprogramm und das Kerncurriculum bilden wiederum die Basis für die entwickelten fachspezifischen und überfachlichen Curricula für die Ausbildung in unserem Seminar. Dabei orientieren sich die Curricula an den Prinzipien der Ausbildung (vgl. Kapitel 3.2) und werden den personenorientierten Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht.

### **3.2 Prinzipien der Ausbildung**

Dem Vorbereitungsdienst im Seminar HRSGe liegen vier Prinzipien zu Grunde, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen:

#### *Standardorientierung*

In Kapitel 3.1 wurde bereits auf die Anlage 1 der OVP verwiesen: Hier werden die Standards der Ausbildung erläutert. Die Standards beschreiben -wie schon erwähnt- die Ziele der Ausbildung. Durch sie wird eine landes- und bundesweite Vergleichbarkeit gesichert, denn sie stellen durch den bereits erwähnten Beschluss der Kultusministerkonferenz einen landesübergreifenden Bezugsrahmen für die Ausbildung und Prüfung angehender Lehrkräfte dar.

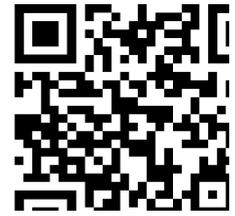
#### *Personenorientierung*

Das Ausbildungsprinzip der Personenorientierung richtet den Blick auf eine Orientierung der Ausbildung an den individuell unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Auszubildenden. Eine Unterstützung der angehenden Lehrkräfte als eigenverantwortliche Lernende erfolgt u. a. durch unterschiedliche Beratungselemente, wie z. B.:

- Perspektivgespräche (vgl. Kapitel 5.2.1) für Lehramtsanwärter\*innen bzw. Ausbildungsplanungsgespräche für Seiteneinsteiger\*innen (vgl. Kapitel 5.2.2)
- überfachliche und fachliche Beratung (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.2.4)
- personenorientierte Beratung mit Coachingelemente (POB-C) (vgl. Kapitel 5.2.5)

Weitere Unterstützung der Auszubildenden mit Blick auf das eigenverantwortliche Lernen erfolgt z. B. durch:

- das Führen des „Portfolio Praxiselemente“, welches durch das Lehrerausbildungsgesetz (siehe: QR-Code) verbindlich vorgegeben ist (vgl. Kapitel 5.3)
- die von ihnen selbst -aus den im Kerncurriculum (vgl. Kapitel 3.1) vorgegebenen Konkretionen der jeweiligen Handlungsfelder- zu generierenden Erschließungsfragen, welche als Zugang und als Orientierung für ihren selbst zu verantwortenden Kompetenzerwerb dienen.
- Herstellung von Bezügen zur ersten Phase ihrer Lehrerausbildung



### Handlungsfeldorientierung

Es ist Aufgabe von Seminar und Schule, den Auszubildenden einen fortschreitenden Kompetenzaufbau in den folgenden Handlungsfeldern<sup>2</sup>, die das Kerncurriculum (vgl. Kapitel 3.1) ausweist, zu ermöglichen:



<sup>2</sup> Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst. Hrsg. vom MSB, 2021, S. 4. (siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

Dabei werden diese Handlungsfelder nicht isoliert, sondern in ihrer engen wechselseitigen Beziehung gesehen. In der spiralcurricular angelegten Auseinandersetzung mit den Konkretionen der Handlungsfelder bzw. mit den sich aus ihnen ergebenden berufsrelevanten Handlungssituationen können die Auszubildenden Kompetenzen anbahnen, erwerben und vertiefen, die in der schulischen Praxis zu Handlungsstrategien und Handlungsrouninen werden und die auf diese Weise zur ihrer Professionalisierung beitragen.

### *Wissenschaftsorientierung*

Der Ausbildung am Seminar und in der Schule liegt eine wissenschaftliche Orientierung und Reflexion zugrunde. Sowohl bei den Lerngegenständen als auch den Vermittlungsprozessen steht eine Ausrichtung am aktuellen Stand der Bildungs- und Fachwissenschaften, an deren Didaktiken und an den Ergebnissen der Unterrichts-, Schulentwicklungs- und Bildungsforschung im Fokus. So werden beispielsweise Ergebnisse der Hattie-Studie in die Ausbildungsgestaltung integriert. Die schulpraktische Lehrerausbildung zielt vor allem auch auf den Erwerb von reflexiv gesteuerten Handlungskompetenzen ab. Angestrebt wird die Entwicklung einer Haltung und Befähigung zur kritischen Reflexion von der Theorie in die berufliche Praxis und von der erlebten beruflichen Praxis in die Theorie.

### **3.3 Rahmenbedingungen für die Ausbildung am Seminar**

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt der/ die Leiter\*in des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Die Verantwortung für die jeweilige lehramtsbezogene Ausbildung trägt der/ die Seminarleiter\*in.

#### **3.3.1 Ausbildung am Seminar im Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter\*innen**

Für die Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen ergeben sich aus der OVP 2011 (zuletzt geändert durch die Verordnung v. 31.03.2023, vgl. Kapitel 3.1) für alle an der Ausbildung Beteiligten u. a. folgende Rahmenbedingungen<sup>3</sup>:

- Der Vorbereitungsdienst dauert insgesamt 18 Monate.
- Für die Ausbildung im Seminar stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden zur Verfügung.
- Die Ausbildungsveranstaltungen, zu deren Teilnahme die Lehramtsanwärter\*innen verpflichtet sind, finden wöchentlich an einem Wochentag statt: Für HRSGe ist dies der Donnerstag.
- Die Zweite Staatsprüfung findet im letzten Halbjahr der Ausbildung an einem Tag statt. Sie ist nicht das Ende der Ausbildung, sondern in die Ausbildung integriert, so dass die Ausbildung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes stattfindet.
- Der Dienort ist für die Lehramtsanwärter\*innen das Seminar, nicht die Schule.
- Während der Ausbildung werden die Lehramtsanwärter\*innen auch Einsicht in Aufgaben und Probleme einer anderen Schulform nehmen können. Dies erfolgt im Rahmen einer entsprechenden Hospitation an der gewählten Schulform.

---

<sup>3</sup> vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen vom 10.04.2011 - in der Form vom 31.03.2023 zu finden: <https://bass.schul-welt.de/11447.htm>.  
(siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

### 3.3.2 Ausbildung am Seminar im Vorbereitungsdienst der Seiteneinsteiger\*innen

An dieser Stelle werden lediglich Ausführungen zu Aspekten der Ausbildung gemacht, die sich von der Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen unterscheiden.

Für die Ausbildung der Seiteneinsteiger\*innen ergeben sich aus der OBAS von 2009 (in der zuletzt geänderten Fassung vom 31. März 2023; vgl. Kapitel 3.1) für alle an der Ausbildung Beteiligten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Ausbildung dauert insgesamt 24 Monate.
- Das erste Ausbildungshalbjahr versteht sich als Eingangsphase:
  - An jedem Donnerstag findet die Ausbildung am Seminar statt: Sie umfasst eine zweistündige überfachliche Ausbildung und einen zweistündigen Kurs in „Bildungswissenschaften“. Dieser endet mit einer Prüfung, welche vor Ablauf der Eingangsphase stattfindet. Zudem findet pro Fach einmal ein Seminar statt.
  - In dieser Phase findet auch ein erstes Ausbildungs- und Planungsgespräch (APG) statt (vgl. Kapitel 5.2.2).
  - Diese Phase ist nicht beurteilungsrelevant.
- Nach dem ersten Ausbildungshalbjahr erfolgt ein Übergang in die Ausbildung gemäß der OVP (siehe: QR-Code in Kapitel 3.1).
- Der Dienort für die Seiteneinsteiger\*innen ist die Schule, nicht das Seminar.

Zur vertiefenden Lektüre mit Blick auf Dienstrechts- und Verwaltungsfragen wird an dieser Stelle auf das Dokument „Hinweise zu Dienstrechts- und Verwaltungsfragen“ (siehe: QR-Code)<sup>4</sup> verwiesen. Hier lassen sich für alle Auszubildenden z. B. Informationen finden zu:

- Schwangerschaft und Elternzeit
- Verbände
- Versicherungsschutz
- Vertretungsunterricht und Aufsichten
- ...



---

<sup>4</sup> Hinweis: Zugriff nur für Auszubildende mit Moodle-Zugang möglich.

### **3.4 Rahmenbedingungen für die Ausbildung an der Schule**

#### **3.4.1 Ausbildung an der Schule im Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter\*innen**

Die Verantwortung für den Unterricht der Lehramtsanwärter\*innen trägt die Schulleitung. Seminar und Schule gestalten die Ausbildung gemeinsam und arbeiten zusammen.

Aus der OVP 2011 (zuletzt geändert durch die Verordnung v. 31.03.2023, vgl. Kapitel 3.1) ergeben sich für alle an der Ausbildung Beteiligten u. a. folgende Rahmenbedingungen<sup>5</sup>:

- Die Ausbildung beinhaltet Hospitationen und Ausbildungsunterricht. Dazu zählen Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht – in Formen von Präsenz- und ggf. Distanzunterricht.
- Die Ausbildung erstreckt sich auf alle schulischen Handlungsfelder des Lehrerberufs.
- Alle Lehramtsanwärter\*innen sollen im Verlauf der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt werden.
- Die Ausbildung beinhaltet durchschnittlich 14 Wochenstunden. In zwei vollständigen Schulhalbjahren entfallen davon in der Regel neun Wochenstunden auf den sog. Selbstständigen Unterricht. Die restlichen Stunden verteilen sich auf Hospitationen und/ oder Unterricht unter Anleitung.
- Zusätzlicher Unterricht, der über die Ausbildung hinausgeht, kann Lehramtsanwärter\*innen mit ihrem Einverständnis übertragen werden – allerdings bis zum erfolgreichen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung nur im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden.
- Zur schulpraktischen Ausbildung gehören auch die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Schulprogramms sowie Tätigkeiten in anderen außerunterrichtlichen Aufgabenfeldern der Schule.

---

<sup>5</sup> vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen vom 10.04.2011 - in der Form vom 31.03.2023 zu finden: <https://bass.schul-welt.de/11447.htm>, § 11.  
(siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

### **3.4.2 Ausbildung an der Schule im Vorbereitungsdienst der Seiteneinsteiger\*innen**

An dieser Stelle werden lediglich Ausführungen zu Aspekten der Ausbildung gemacht, die sich von der Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen unterscheiden.

Die Verantwortung für den Unterricht der Seiteneinsteiger\*innen trägt die Schulleitung. Seminar und Schule gestalten die Ausbildung gemeinsam und arbeiten zusammen.

Aus der OBAS von 2009 (in der zuletzt geänderten Fassung vom 31. März 2023, vgl. Kapitel 3.1) ergeben sich für alle an der Ausbildung Beteiligten u. a. folgende Rahmenbedingungen:

- Seiteneinsteiger\*innen haben 17,5 (an Gesamtschulen) bzw. 20 Stunden (an Haupt-, Real- und Sekundarschulen) selbstständigen Unterricht zu erteilen. Dieser Unterricht soll auf beide Fächer gleich verteilt sein.
- Die Schulleitung benennt in jedem Fach eine/n Ausbilder\*in, die/ der mit der schulischen Ausbildung der Lehrkraft in Ausbildung beauftragt wird.
- Eine wöchentliche Beratung durch Ausbilder\*innen der Schule ist genauso Bestandteil der schulischen Ausbildung wie Hospitationen bei Seminarausbilder\*innen vom ZfsL und Ausbilder\*innen der Schule.

## 4. Organisation der Ausbildung im Seminar

### 4.1 Ablauf Seminartage

Der Seminartag für HRSGe ist, wie bereits erwähnt, der Donnerstag. Donnerstags sind alle Auszubildenden des Lehramtes im ZfsL Dortmund und nicht an den Ausbildungsschulen. Neben der überfachlichen Ausbildung im Kernseminar findet an diesem Tag für jedes Fach ein Fachseminar statt. Lehramtsanwärter\*innen und Seiteneinsteiger\*innen (ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr) haben donnerstags drei Seminare (Kernseminar, Fachseminar 1, Fachseminar 2).

Die Seminare finden in Zeitschienen von 8:30 bis 18:45 Uhr statt. In welcher Zeitschiene die Seminare für die einzelnen Auszubildenden stattfinden, hängt von der Fächerkombination ab.

Zeitschiene	Uhrzeit	Seminar
1	8:30 – 10:15	Fachseminar
2	10:30 – 12:15	Kernseminar
	12:15 – 13:00	PAUSE
3	13:00 – 14:45	Fachseminar
4	15:00 – 16:45	Fachseminar
5	17:00 – 18:45	Fachseminar

In längeren Pausen zwischen den Seminaren können die Chill-out-area und der Workroom (im Erdgeschoss) zum Arbeiten genutzt werden.

Im ZfsL befindet sich die Cafeteria „Caupona“ (ebenfalls im Erdgeschoss – siehe: QR-Code), die neben der Versorgung mit warmen Mahlzeiten und kleinen Snacks und Getränken gleichzeitig dabei zum Arbeiten genutzt werden kann.



## **4.2 Seminararten: Kernseminar und Fachseminare**

### *Ausbildung im Kernseminar*

Es ist Aufgabe des Kernseminars überfachliche Fragestellungen, die allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums (vgl. Kapitel 3.1) zugeordnet werden können, anhand geeigneter Handlungssituationen theoriegestützt und praxisorientiert zu bearbeiten. Dabei werden durchgängig alle vier Prinzipien des Vorbereitungsdienstes (vgl. Kapitel 3.2) berücksichtigt. Um den Erwerb der von der Kultusministerkonferenz vorgegebene Kompetenzen (vgl. Kapitel 3.1) ermöglichen zu können, verfolgt die Ausbildung in den Seminaren einen Ansatz, der sich spiralcurricular entfaltet: Die einzelnen Handlungsfelder werden fokussiert, aber nicht isoliert, sondern verzahnt miteinander praxisorientiert erschlossen.

Die Kernseminarleitungen beteiligen sich nicht an der Leistungsbewertung der Auszubildenden. Neben der Durchführung von überfachlichen Seminarveranstaltungen ist es Aufgabe der Kernseminarleitungen, Lehramtsanwärter\*innen zwei Mal (oder bei Bedarf auch öfter)/ Seiteneinsteiger\*innen vier Mal im Verlaufe des Vorbereitungsdienstes im Unterricht zu besuchen (vgl. Kapitel 4.3) und im Anschluss daran entsprechend zu beraten. Die Kernseminarleitung führt ebenfalls zwei (oder bei Bedarf auch mehrere) personenorientierte Beratungen mit Coaching-Elementen (POB-C) durch (vgl. Kapitel 5.2.5).

### *Ausbildung im Fachseminar*

Die professionelle und lernfördernde Gestaltung von Fachunterricht zählt zu den zentralen Aufgaben von Lehrer\*innen. Entsprechend wird im Vorbereitungsdienst die Akzentuierung und Ausschärfung fachlicher und fachdidaktischer Konzepte für die Unterrichtsarbeit fokussiert. Die Ausbildung in den Fachseminaren (pro Fach ein Fachseminar) ist grundsätzlich auch an den durch die OVP und das Kerncurriculum vorgegebenen Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst (vgl. Kapitel 3.1) ausgerichtet. Fachseminare werden als Orte des Lernens verstanden, in denen die Auszubildenden didaktische Modelle, die auf die eigene Unterrichtspraxis übertragbar sind, in didaktischer und methodischer Hinsicht entwickeln, erproben und reflektieren. Pro Fach finden für Lehramtsanwärter\*innen je fünf/ für Seiteneinsteiger\*innen je sechs Unterrichtsbesuche statt, die von der jeweiligen Fachseminarleitung durchgeführt und benotet werden.

Kern- auch Fachseminare dienen dem kollegialen Austausch, der Beratung und der wechselseitigen Anregung von angehenden Lehrkräften – in den Fachseminaren erfolgt dies - auch unter Berücksichtigung der von Auszubildenden generierten Erschließungsfragen zu den einzelnen Handlungsfeldern- fachspezifisch, in den Kernseminaren eher überfachlich.

### 4.3 Überblick über den Vorbereitungsdienst

#### 4.3.1 Der Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter\*innen

Der Vorbereitungsdienst (VD) für Lehramtsanwärter\*innen dauert 18 Monate. Innerhalb dieser Zeit finden pro Fach fünf Unterrichtsbesuche mit der Fachseminar-, und insgesamt zwei Unterrichtsbesuche mit der Kernseminarleitung statt. Hinzu kommen sog. Personenorientierte Beratungen mit Coaching-Elemente (POB-C, vgl. Kapitel 5.2.5) und zwei Perspektivgespräche (vgl. Kapitel 5.2.1).

Eine mögliche Verteilung der Unterrichtsbesuche im Vorbereitungsdienst ist den nachfolgenden Tabellen zu den Einstellungsterminen „Mai“ und „November“ als Orientierungs- und Planungshilfe zu entnehmen.

Einstellung 1. Mai:

	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
			SFe			HFe			WFe			OFe			SFe			HFe		
	PG 1												PG 2			Staatsprüfung				
UB FS	1			2	3	4	5	6		7	8		9	10						
UB KS		1								2										
PoB-C		1							2											

Einstellung 1. November:

	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Aprt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
			WFe			OFe			SFe			HFe			WFe			OFe
	PG 1												PG 2			Staatsprüfung		
UB FS				1	2	3	4	5		6	7	8	9	10				
UB KS		1							2									
PoBC		1							2									

*Abkürzungen:*

SFe = Sommerferien, HFe = Herbstferien, WFe = Winterferien, OFe = Osterferien, PG = Perspektivgespräch, UB = Unterrichtsbesuch, FS = Fachseminar, KS = Kernseminar

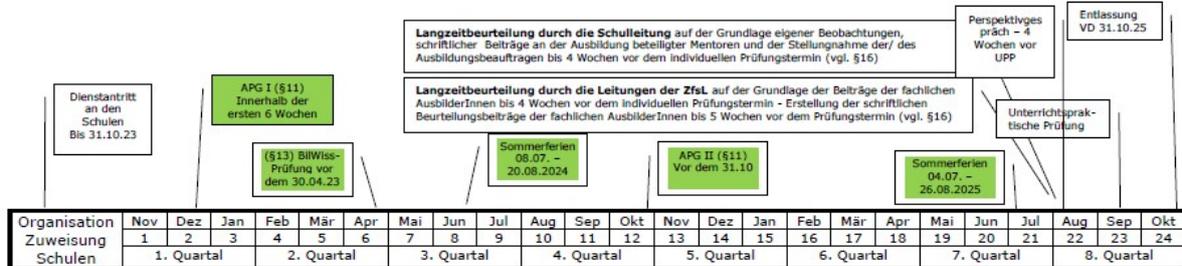
Für die Unterrichtsbesuche in den Fachseminaren wird empfohlen, diese im Wechsel (Fach eins, Fach zwei etc.) durchzuführen. Die Unterrichtsbesuche im Kernseminar werden in der Regel in zwei unterschiedlichen Fächern durchgeführt.

### 4.3.2 Der Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger\*innen

Der Vorbereitungsdienst (VD) für Seiteneinsteiger\*innen dauert 24 Monate. Innerhalb dieser Zeit finden pro Fach sechs Unterrichtsbesuche mit der Fachseminar-, und vier Unterrichtsbesuche mit der Kernseminarleitung statt. Hinzu kommen sog. Personenorientierte Beratungen mit Coaching-Elemente (POB-C, vgl. Kapitel 5.2.5) und zwei Ausbildungsplanungsgespräche (das sog. APG, vgl. Kapitel 5.2.2).

Eine mögliche Verteilung der Beratungsanlässe im Vorbereitungsdienst ist der nachfolgenden Tabelle als Orientierungs- und Planungshilfe zu entnehmen.

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Dortmund – Seminar HRGe – Otto-Hahn-Str. 37 – 44227 Dortmund  
**Übersicht Vorbereitungsdienst nach OBAS 2023/OVP 2023 – Einstellungstermin 01.11.2023 – Dauer 24 Monate**



**Ausbildung an der Schule** im Umfang von 17,5 – 19 Wochenstunden je nach Schulform (vgl. §11)

Dienst an der Schule	Ausbildungsphase	selbstständiger Unterricht (sU) gleich verteilt in beiden Fächern, <b>mindestens aber 7 Unterrichtsstunden je Fach</b>		Prüfung
	Erkundung Schulumfeld	Unterricht unter Anleitung (UaA) als Teil der schulischen Ausbildung – 1 Wochenstunde		
		Schulische Ausbildung in anderen Formaten (z. B. Beratungsgespräche, Hospitationen bei Ausbildungslehrern,...) - 1 Wochenstunde		
		regelmäßige Ausbildungsgespräche mit Mentoren und Ausbildungsbeauftragten		

verpflichtende Teilnahme an Fach- und Lehrerkonferenzen, Elternsprechtagen und anderen Dienstveranstaltungen

**Ausbildung am Seminar** im Kernseminar (überfachlich) und den zwei Fachseminaren – 7 Wochenstunden (vgl. §10.1)

Ausbildungsphase	Eingangsphase	Grundlagen	Grundlagen	Grundlagen	Grundlagen	Vertiefung
Seminar	KS + BilWiss	KS + FS				
Curriculare Schwerpunkte	Handlungsfeld 1 +H2+H3*	H1+H2	H5	H4	H6	H1-H6

**20 Beratungsanlässe** – 2 x APG, Unterrichtsbesuche: (6 pro Fach) + viermalige Begleitung des UBs durch KSL, 2 Coachings mit KSL\* (§11.3)

Unterrichtsbesuche/APGs	APG I	1. UB F1 + 1. UB F2	2. UB F1 2. UB F2 +	3. UB F1 3. UB F2	4. UB F1 + 4. UB F2	5. UB F1 5. UB F2 +	6. UB F1 6. UB F2	weitere UBs KSL F1 o. 2 (optional)
Coaching		1. Coaching		2. Coaching				weitere Coachinganlässe
Ausbildungs-Planungsgespräch		Vereinbarung von besonderen Schwerpunkten eigenverantwortlichen Arbeitens im Abgleich mit bereits vorhandenen berufsbezogenen Kompetenzen - Arbeit am pädagogischen Selbstkonzept						
Coaching-sitzungen		Kontinuierliche und lückenlose Dokumentation in einem Portfolio						
		Personenorientierte Beratung – Coaching als ausbildungsbeleitendes, bewertungsfreies Angebot						

\*Die Anzahl gibt den Regelfall wieder. Individuell können weitere Beratungsanlässe in Verbindung mit einem UB notwendig sein.  
**Das Perspektivgespräch 4 Wochen vor der UPP wird bei einem Fachleiter durchgeführt und gehört nicht zu den 20 Beratungsanlässen.**  
 KS = Kernseminar – KSL = Kernseminarleitung – FS = Fachseminar – FL = Fachleitung – sU = selbstständiger Unterricht – BilWiss = Bildungswissenschaften (Stand 11/2023) Seite 2

#### **4.4 Unterrichtsbesuche**

Unterrichtsbesuche (UB) werden von beiden Fachleitungen und der Kernseminarleitung durchgeführt. Sie finden in der Ausbildungsschule statt. Die Unterrichtsbesuche und die sich anschließende Beratung ermöglichen den Auszubildenden, ihre Rolle im Berufsfeld zu finden und zunehmend selbstständig auszuschärfen. Sie sollen sich unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandards der Personenorientierung ihrer bereits vorhandenen Kompetenzen bewusst werden und erkennen, an welchen Kompetenzbereichen sie arbeiten wollen. In den Nachbesprechungen werden ihnen konstruktiv Hilfen für die Optimierung des eigenen Unterrichts angeboten.

Eine Besuchsstunde dauert in der Regel 45 oder 60 Minuten (je nach Schulstruktur). An die Stunde ist eine Beratung der Fachleitung und/ oder Kernseminarleitung von ca. 60 Minuten Dauer angeschlossen (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.2.4). Zu einem UB wird -gemäß der OVP- eine kurzgefasste schriftliche Planung (Skizze) vorgelegt.

Die Kernseminarleiter\*in besucht jede/n Lehramtsanwärter\*in mindestens zwei Mal während der Ausbildung. Kernseminarleitungen können zu den Besuchen der Fachleiter\*innen eingeladen werden oder aber es werden mit den Kernseminarleitungen eigene Termine vereinbart. Dies entscheiden die Lehramtsanwärter\*innen nach ihren individuellen Bedürfnissen.

Im Rahmen der Ausbildung der Seiteneinsteiger\*innen besucht die Kernseminarleitung die Auszubildenden insgesamt vier Mal – entweder allein oder zusammen mit der Fachleitung. Fachleitungen besuchen die Seiteneinsteiger\*innen in jedem Fach sechs Mal. Zwei unbenotete Unterrichtsbesuche durch die jeweiligen Fachleitungen (ggf. unter Beteiligung der Kernseminarleitung) sollten in der sog. Eingangsphase (vgl. Kapitel 3.3.2) stattfinden.

#### **4.5 Einführungsveranstaltungen bzw. „Pädagogische Tage“**

Zu Beginn der Ausbildung finden in Module gegliederte, ganztägige Einführungsveranstaltungen bzw. die sog. Pädagogischen Tage statt, innerhalb derer den Auszubildenden wichtige Orientierungen zu allen Bereichen des Vorbereitungsdienstes gegeben werden. Neben der ausführlichen Vorstellung der einzelnen Ausbildungselemente werden umfassend Angelegenheiten des Dienst- und Schulrechts, organisatorische Hinweise (Nutzung aktueller Plattformen, Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Bibliothek etc.) und geltende Rechtsvorschriften thematisiert. Die Pädagogischen Tage finden in der Regel 3 Tage im ZfsL statt. Neben dem Ziel, den Auszubildenden erste für sie wichtige Informationen und einen Überblick über die Ausbildung zu geben, verfolgen die Pädagogischen Tage auch das Ziel, sich untereinander kennenzulernen, sich auszutauschen und erste Netzwerke zu schaffen.

#### **4.6 Hospitation bei Fachleitungen**

Den Auszubildenden wird Gelegenheit gegeben, an den Schulen ihrer Fachleitungen oder anderer ausgewählter Lernorte Unterricht anzusehen und gemeinsam zu reflektieren. Möglich ist auch, erste unterrichtliche Erfahrungen zu sammeln, Unterricht oder einzelne Sequenzen gemeinsam zu planen und durchzuführen. Die Gestaltung der Hospitationsphase wird innerhalb der einzelnen Fachseminare festgelegt.

#### **4.7 Digitaltage**

Die Ausbildung im ZfsL findet vorrangig in Präsenz statt, an einigen Ausbildungstagen anlassbezogen auch in digitaler Form. Innerhalb des üblichen Zeitrahmens werden Seminarveranstaltungen dann auf systemgebundenen Plattformen durchgeführt.

## 4.8 Modultage

Modultage eröffnen den Auszubildenden ein breites Angebot an Inhalten, die Ausbildungsinhalte der Fach- und Kerncurricula vertiefen und erweitern. Es besteht die Möglichkeit, aus einer Vielfalt von den Seminarausbildern/-innen angebotenen ausbildungsspezifischen Themen interessengeleitet Module auszuwählen und somit eigeninitiativ Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Die Themen der 2,5 Zeitstunden umfassenden Module sind nicht fachspezifisch – exemplarisch seien an dieser Stelle die folgenden Modulthemen genannt:

- Streitschlichtung durch SuS in der Sekundarstufe 1
- Yoga Workshop
- Stress: Ursachen und Umgang damit (eine Kooperation mit der BAD)
- Kooperative Gruppenarbeit – Schwerpunkt Teambildung
- Bewegter Unterricht - Lernen mit und durch Bewegung
- Geocaching – Eine Möglichkeit der Nahraumerkundung auf Klassenfahrten
- Alltagsrassismus - Was sind die Ursachen, wie erkenne ich ihn und wie gehe ich im Lebensraum Schule damit um?
- „Lächeln und Loben als Beziehungsarbeit“ – Psychologische Perspektiven und Praxis
- Schnuppertraining Jugend debattiert
- Einsatz und Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Unterricht (z. B. ChatGPT)
- ...

## 4.9 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das ZfsL Dortmund integriert das Programm „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) als Leitlinie fächerübergreifend und ganzheitlich als Gemeinschaftsaufgabe aller im System „Ausbildung“ Mitwirkenden in die Ausbildungsarbeit.



Der Fokus liegt darauf, BNE im Hinblick auf die 17 Ziele der Agenda 2030 (siehe: nachfolgende Abbildung<sup>6</sup>) nachhaltig im Alltag des Seminars zu verankern.



In Workshops, Expertenvorträgen, durch die Teilnahme an einem BNE-Planspiel sowie die intensive Kooperation mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) erhalten Auszubildende zahlreiche Impulse für ihren Unterricht und ihr eigenes Handeln.

<sup>6</sup> Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen, 2019, Schule in NRW Nr. 9051. (siehe: QR-Code, Kapitel 4.9)

## 4.10 Selbstorganisierte Lerngruppen

Dem Seminar HRSGe ist es ein Anliegen, die Auszubildenden zu unterstützen, sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst zu werden (vgl. Kapitel 5.1) und Lernen konstruktiv zu gestalten – ganz im Sinne der im Kerncurriculum kontinuierlich geforderten Förderung der „Perspektive Reflexivität“. Selbstorganisierte Lerngruppen gehören daher als fester Bestandteil -gemäß OVP 2011<sup>7</sup>- zur Ausbildung dazu.

Den Auftakt für diese Art des selbstorganisierten Lernens bildet in unserem Seminar im ersten Quartal der Ausbildung eine Einführung in die Thematik „Kollegiale Fallberatung“<sup>8</sup> im Rahmen der jeweiligen Kernseminare und eine sich daran anschließende Durchführung Kollegialer Fallberatungen durch die Auszubildenden in selbstorganisierten Lerngruppen, die sich in den jeweiligen Kernseminaren finden. Im Rahmen der am selben Tag stattfindenden Arbeit in den zwei Fachseminaren schließen sich die Auszubildenden zu Lerngemeinschaften (zwischen drei und maximal sieben Auszubildende) innerhalb der jeweiligen Fachseminargruppen zusammen (kleine Fachseminare kooperieren hier) und arbeiten an selbstgewählten Interessenschwerpunkten und zu generierenden Erschließungsfragen mittels Literaturrecherche ergebnisorientiert.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung bilden sich einmal pro Quartal selbstorganisierte Lerngruppen (zwischen drei und sieben Auszubildende) - wobei sich die Lerngruppen im zweiten Quartal zunächst noch einmal im Rahmen der Kernseminarzeit in den jeweiligen Kernseminargruppen bilden. Im Fortgang des Semintages und in den folgenden Quartalen bilden sich die selbstorganisierten Lerngruppen frei – ohne Bindung an Kern- oder Fachseminargruppen- und arbeiten in einem ihnen vorgegebenen Zeitrahmen zu generierenden Erschließungsfragen.

Arbeitsergebnisse werden auf einem entsprechenden Dokumentationsbogen (siehe: QR-Code)<sup>9</sup> für das jeweils individuelle Portfolio (vgl. Kapitel 5.3) festgehalten.



---

<sup>7</sup> vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen vom 10.04.2011 - in der Form vom 31.03.2023, § 10 (4) 2. (siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Hinweis: Zugriff nur für Auszubildende mit Moodle-Zugang möglich.

#### **4.11 Kooperation zwischen Seminar und Schule**

Eine Verzahnung der Lernorte Seminar und Schule ist Voraussetzung einer sinnvollen Ausbildung. Ein gelingender Informationsaustausch ist durch die Transparenz von Ausbildungsinhalten innerhalb des Zugangs zu Plattformen des ZfsL gegeben. Hier können zeitnah Ausbildungsthemen, Dokumente und weitere Informationen abgerufen werden. Regelmäßig werden Informationstage mit den Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsschulen durchgeführt, die als Multiplikatoren aktuelle Informationen in die Schulen bringen (vgl. auch Kapitel 2).

Der persönliche Kontakt mit an der Ausbildung Beteiligten findet bei Unterrichtsbesuchen statt. Auf dieser Basis können ausbildungsrelevante Anlässe und Themen erörtert und kooperierend gestaltet werden.

#### **4.12 Einbeziehen außerschulischer Experten/-innen**

Die fachwissenschaftliche Expertise außerschulischer Experten/-innen wird genutzt, um schulspezifische Themen aus professioneller Perspektive zu beleuchten. So werden Veranstaltungen durchgeführt, die informativen Charakter haben, ebenso aber auch solche, die pädagogische Themen fokussieren. Als Beispiele können hier genannt werden:

- Schulpsychologie: Gestaltung eines Seminars durch die Fachbeauftragte für Schulpsychologie der Bezirksregierung Arnsberg
- Unterrichtsstörungen bzw. Konfliktmanagement: Gestaltung eines Seminars durch Rudi Rohde (Kommunikationstrainer und Schauspieler)
- Zeitmanagement: Gestaltung eines Seminars durch Vertreter\*innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle für die Stadt Dortmund
- Jugendkontaktbeamte/-innen (JuCops) der Polizei Dortmund
- ...

Die Bandbreite dieser Angebote richtet sich nach Bedarfen der Auszubildenden und der Verfügbarkeit von Referenten/-innen und Moderator\*innen.

## **5. Reflexion und Beratung während der Ausbildung**

### **5.1. Selbstreflexion**

Gemäß des Kerncurriculums (vgl. Kapitel 3.1) ist es das Ziel der schulpraktischen Lehrerbildung, die Auszubildenden „in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen.“<sup>10</sup> Hier sei eine beständig praktizierte Selbstreflexion gefordert, „indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganz erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.“<sup>11</sup>

Voraussetzungen für eine solch gelingende Selbstreflexion liegen auf Seiten der Auszubildenden vor allen im Bereich einer suchenden/ fragenden/ forschenden Grundhaltung bzgl. des eigenen Handelns und Verhaltens und der Distanzierungs- und Abstraktionsfähigkeit. Hier werden sie durch die Kernseminar- und Fachseminarleitungen kontinuierlich und schrittweise herangeführt – u. a. im Rahmen der verschiedenen Beratungsformate, die in diesem Kapitel noch erläutert werden, aber auch explizit in Seminarsitzungen, die z. B. den Schwerpunkt auf die vom Kerncurriculum geforderte „Perspektive Reflexivität“ legen.

### **5.2 Beratung**

Die Beratung ist das zentrale Instrument der Professionalisierung von angehenden Lehrkräften mit dem Ziel, ihre berufliche Weiterentwicklung ressourcenorientiert zu unterstützen und sie in ihrer berufsbezogenen (Selbst-)Reflexion zu unterstützen. Die Auszubildenden lernen zunehmend, ihre eigene unterrichtliche Tätigkeit in Beziehung zu den Lernprozessen und Lernergebnissen der Schüler\*innen zu setzen und reflektieren dahingehend die Planung und Durchführung ihres Unterrichts.

Im Seminar HRSGe wird ein kooperatives Verständnis von Beratung gelebt – basierend auf einer konstruktiven Menschenbildannahme, dass jeder Mensch über Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügt, die die Grundlage zur Lösung von auftretenden Problemen und Bewältigung von Konflikten bildet.

---

<sup>10</sup> Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst. Verbindliche Zielvorgabe der schulpraktischen Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 4. (siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

<sup>11</sup> Ebd.

Für gelingende Beratung sind eine positive Gesprächsatmosphäre, eine wertschätzende Grundhaltung, gegenseitige Akzeptanz, Empathie und Ermutigung ebenso wichtig wie konstruktives Feedback und transparente Zielvereinbarungen. Es ist wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der es möglich ist, zu den eigenen Begrenzungen zu stehen, darüber ins konstruktive Gespräch zu kommen und Hilfen und Unterstützungsangebote nutzen zu können.

Wichtig in der Beratungssituation ist, dass die Auszubildenden Offenheit gegenüber den prozessbegleitenden Impulsen der Seminarausbilder\*innen zeigen und den Mut haben, nachzufragen und sich auf gemeinsam erarbeitete Handlungsalternativen einzulassen und eigenverantwortlich ihre berufliche Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen.

Die Seminarausbilder\*innen stellen in den Beratungen ihre fachliche Expertise zur Verfügung und regen, wenn nötig, die Auszubildenden zur Veränderung des Denkens und Handelns an, wobei diese entscheiden, welche Interventionen sie für ihre Professionalisierung nutzen wollen und so lernen, ihre Eigenverantwortung zu stärken. Entscheidend ist, Denk- und Handlungsoptionen sowohl durch eigenen Perspektivwechsel als auch durch Einbeziehung der Perspektiven anderer zu erweitern.

### **5.2.1 Perspektivgespräche**

Im ersten und im fünften Quartal (spätestens vier Wochen vor der Staatsprüfung) führen die Lehramtsanwärter\*innen - so die OVP<sup>12</sup>- ein Perspektivgespräch durch. Ziel ist die Bewusstwerdung darüber, welche berufsbezogenen Kompetenzen bereits (teilweise) erreicht wurden, welche weiter ausgebaut und/ angebahnt werden müssten und welche Ziele sich hieraus für die eigene Ausbildung und für die Zeit nach dem Vorbereitungsdienst, für die sog. dritte Phase der Lehrkräftebildung, ergeben.

Die nicht benoteten Perspektivgespräche umfassen einen Zeitrahmen von ca. 46 bis 60 Minuten. Zur Vorbereitung dieser Gespräche steht den Lehramtsanwärter\*innen jeweils ein entsprechender Leitfaden zur Verfügung (siehe QR-Code).<sup>13</sup>



---

<sup>12</sup> vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen vom 10.04.2011 - in der Form vom 31.03.2023, § 15. (siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

<sup>13</sup> Hinweis: Zugriff nur für Auszubildende mit Moodle-Zugang möglich.

Die Gesprächsführung liegt in den Händen der Lehramtsanwärter\*innen – ebenso die (ggf. unter Hinzunahme der Ergänzungen der Gesprächsteilnehmer\*innen) in Textform für das Portfolio abzufassende Dokumentation und Formulierung der individuellen Ausbildungsziele.

Für das Seminar HRSGe gilt, dass als Gesprächsbeteiligte im ersten Perspektivgespräch neben der/ dem Lehramtsanwärter\*in in der Regel die Kernseminarleitung und eine frei wählbare Schulvertretung (in der Regel der/ die Ausbildungsbeauftragte) teilnehmen.

Im zweiten Perspektivgespräch nimmt die von den Lehramtsanwärter\*innen frei wählbare Fachleitung und erneute eine frei wählbare Schulvertretung (in der Regel der/ die Ausbildungsbeauftragte) teil.

## **5.2.2 Ausbildungsplanungsgespräche**

In den ersten sechs Wochen der Ausbildung führen die Seiteneinsteiger\*innen unter Beteiligung eines/ einer Seminarleiters/ Seminarleiterin und einer schulischen Vertretung ein Ausbildungsplanungsgespräch (APG) durch. Eine geplante und durchgeführte Unterrichtsstunde bildet den Ausgangspunkt für das Gespräch.

Ziele des Gesprächs sind:

- eine Bestandsaufnahme vorhandener schulpraktischer und fachbezogener Kompetenzen
- eine Vereinbarung eines individuellen Ausbildungsplans

Die Lehrkraft in Ausbildung dokumentiert das Gesprächsergebnis.

Ein zweites APG wird vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres durchgeführt. Hier soll der Ausbildungsstand mit Blick auf Stärken, Optimierungsmöglichkeiten und Defizite ermittelt und beleuchtet werden. Zudem wird eine individuelle Planung der weiteren Ausbildung, in deren Fokus das erfolgreiche Erlangen des Staatsexamens steht, entwickelt.

### **5.2.3 Überfachliche Beratung**

Die angehenden Lehrkräfte werden durch die Kernseminarleitungen auf Basis der in der OVP gesetzten Kompetenzen und Standards (vgl. Kapitel 3.1) auf überfachlicher Ebene -in Orientierung an den Lernbedarfen der Auszubildenden- beraten. Die Kernseminarleitung hat grundsätzlich keine beratende Funktion und ist auch nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt. Aus den Beratungsgesprächen im Rahmen von Unterrichtsbesuchen kann sich auch ein Anlass für ein späteres personenorientiertes Beratungsgespräch mit Coaching-Elemente (vgl. Kapitel 5.2.6) ergeben.

### **5.2.4 Fachliche Beratung**

Ein wesentliches Element im Rahmen der beruflichen Professionalisierung der Auszubildenden ist die konkrete Begleitung durch die fachliche Ausbildung. Hierbei bilden die Unterrichtsbesuche und die damit verbundene fachliche Beratung in den Unterrichtsnachbesprechungen ein zentrales Element: Sie bieten Ausbildungsanlässe, bei denen die Prinzipien der Ausbildung (vgl. Kapitel 3.2) eine konkrete Umsetzung erfahren. Nähere Ausführungen zu den Unterrichtsbesuchen und -nachbesprechungen finden sich schwerpunktmäßig in den Kapiteln 4.4 und 5.2.6.

In Analogie zu den Kernseminarleitungen werden die Auszubildenden durch die Fachseminarleitungen auf Basis der in der OVP gesetzten Kompetenzen und Standards (vgl. Kapitel 3.1) beraten – hier aber mit dem Fokus auf die jeweilige Fachwissenschaft, -didaktik und -methodik.

Die Lehramtsanwärter\*innen erhalten ab dem dritten Unterrichtsbesuch eine Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereichs, der die in allen Beobachtungselementen präsentierten Leistungen mit Blick auf die geforderten Kompetenzen und Standards unter Berücksichtigung des jeweiligen individuellen Ausbildungsstands beschreibt. Jede Leistungsrückmeldung gibt auch Hinweise zur weiteren Kompetenzentwicklung. Die Fachleitung teilt den Notenbereich vertraulich – i. d. R. in Abwesenheit schulischer Vertreter\*innen – mit.

### 5.2.5 Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C)

Gemäß der OVP gehören zur Ausbildung verpflichtend personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen (POB-C). Dieses professionelle Beratungsformat wird von den Kernseminarleitungen, die dafür umfangreich qualifiziert wurden, durchgeführt.

Die konkreten Beratungsanlässe können sich aus allen berufsbezogenen Handlungsfeldern ergeben. Es muss sich dabei nicht zwangsläufig um Konflikte, Probleme oder Krisen handeln, sondern es kann auch um Situationen in der Praxis gehen, aus der sich für Auszubildenden eine zu klärende Frage ergibt oder in denen sie sich weiterentwickeln möchten. POB-C soll den angehenden Lehrkräften zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Potentiale für die berufliche Aufgabe als Lehrer\*in verhelfen. Diese Art der Beratung kann deshalb unter anderem der Unterstützung bei

- der Standortbestimmung und der Entwicklung von professionsbezogenen Zielen und Perspektiven,
- der Entwicklung und Reflexion geeigneter Lösungs- und Umsetzungsmöglichkeiten im vielfältigen Schulalltag,
- der Erweiterung der Bandbreite möglicher Handlungen,
- der neuen/ anderen Bewertung von Situationen und
- der Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Verhaltens als Lehrkraft

dienen.

Es handelt sich bei den POB-C um Vier-Augen-Gespräche, im Rahmen derer die Kernseminarleitung keine fertigen Lösungen bzw. „Rezepte“ präsentiert – vielmehr werden Auszubildende angeleitet, den für Sie bestmöglichen Weg mit Blick auf den von ihnen gewählten Coaching-Anlass selbst zu finden. Die Kernseminarleitung ist über Inhalt, Ablauf und Vereinbarungen des Gesprächs zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Auszubildenden können sicher sein, dass über das Gespräch nichts an dritte Personen weitergegeben wird. Die Auszubildenden führen zwei (bei Bedarf auch weitere) solcher Beratungen verpflichtend durch.

Als Ausbildungselement kann POB-C langfristig auch die Beratungskompetenz im System „Schule“ fördern: Durch „POB-C“ lernen die Auszubildenden ein beispielhaftes Beratungsmodell für gelingende Beratungen kennen, welches sich durch einen strukturierten Ablauf, eine Lösungs- und Ressourcenorientierung und eine emphatische und wertschätzende Haltung auszeichnet. In der Schule haben sie ggf. die Möglichkeit, die Rollen der Anwender\*innen bzw. Multiplikatoren/-innen zu übernehmen.

### 5.2.6 Beratungsablauf

Die Verantwortung des Beratungssettings im Rahmen von Unterrichtsbesuchen liegt bei den Seminarausbilder\*innen. Entscheidend sind verbindliche Strukturvorgaben wie z. B. die Transparenz des zeitlichen Rahmens, des Ablaufs, der Dokumentation sowie die räumlichen Rahmenbedingungen (störungsfreier Raum).

Die Beratung dauert ca. 60 Minuten. Die Auszubildenden erhalten nach der gezeigten Unterrichtsstunde ca. 10-15 Minuten Zeit, um sich auf die Stellungnahme vorbereiten und die Kompetenzen der Selbstreflexion und Selbstevaluation vertiefen zu können.

Das Nutzen unterschiedlicher Reflexionsschemata hilft den Auszubildenden, die Durchführung ihres Unterrichts mit der zuvor angefertigten Planung strukturiert abzugleichen.

Der folgende Ablauf eines Beratungssettings nach einer gezeigten Unterrichtsstunde soll exemplarisch hier als ein Beispiel angeführt werden:

1. Transparenz über Ablauf, Zeitrahmen, Dokumentation durch Seminarausbilder\*in
2. strukturierte Stellungnahme des/ der Auszubildenden
3. Aufzeigen gelungener Aspekte und Stärken durch alle Beteiligten
4. Benennung und Priorisierung von Beratungsschwerpunkten bzw. Optimierungsvorschlägen durch alle Beteiligten
5. Konstruktiver Austausch zu den Beratungsschwerpunkten durch alle Beteiligten
6. Formulierung gemeinsamer Zielvereinbarungen (Entwicklungsschwerpunkte) durch alle
7. Einschätzung bzw. Benotung durch den/ die Auszubildende/n und Fachleitung
8. Metakommunikation/ Feedback zum Gespräch von allen Beteiligten

### 5.3 Arbeit mit dem Portfolio

Das Lehrerausbildungsgesetz von 2009 in der zuletzt geänderten Form vom 23.02.2022 schreibt vor, dass alle Praxiselemente (Eignungs-, Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum, Praxissemester, Vorbereitungsdienst) in einem Portfolio dokumentiert werden (vgl. Kapitel 3.1). Das Portfolio zieht sich als individuelles Instrument durch die gesamte Lehrerausbildung. Oberstes Ziel des Führens eines Portfolios ist die Förderung der Selbstreflexion im Sinne einer individuellen Professionalisierung. Dies erfolgt durch eine systematische Dokumentation, Reflexion und dialogischen Steuerung des individuellen Kompetenzaufbaus. Als Referenzrahmen der Selbstreflexion fungieren die Handlungsfelder aus dem Kerncurriculum (vgl. Kapitel 3.1). Es gelten die Prinzipien des Dialogischen, der Vertraulichkeit und der Nichtbewertung des Portfolios.

Im Rahmen der sog. Pädagogischen Tage (vgl. Kapitel 4.5) wird näher auf die Portfolioarbeit eingegangen (Bestandteile, Struktur und Gestaltung).

Zur Unterstützung der Portfolioarbeit im Vorbereitungsdienst stellt das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) „Portfolio-Einlagen für den Vorbereitungsdienst“ (siehe: QR-Code) für die Auszubildenden zur Verfügung.



## 6. Schriftliche Unterrichtsplanungen

Für Unterrichtsbesuche legen -laut OVP- die Auszubildenden eine sog. „kurz gefasste“<sup>14</sup> schriftliche Planung vor. Auf eine mögliche Ausgestaltung einer solchen schriftlichen Planung wird im Rahmen der Seminararbeit eingegangen. Eine Hilfe bietet hier das im Seminar HRSGe vereinbarte sog. Konsenspapier (siehe: QR-Code)<sup>15</sup>. Dieses dient auch dazu, den Auszubildenden mit Blick auf die im Examen geforderten schriftlichen Planungen eine Orientierung zu bieten.



---

<sup>14</sup> Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) – vom 10. April 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2023, § 11 (3). (siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

<sup>15</sup> Hinweis: Zugriff nur für Auszubildende mit Moodle-Zugang möglich.

## 7. Leistungskonzept

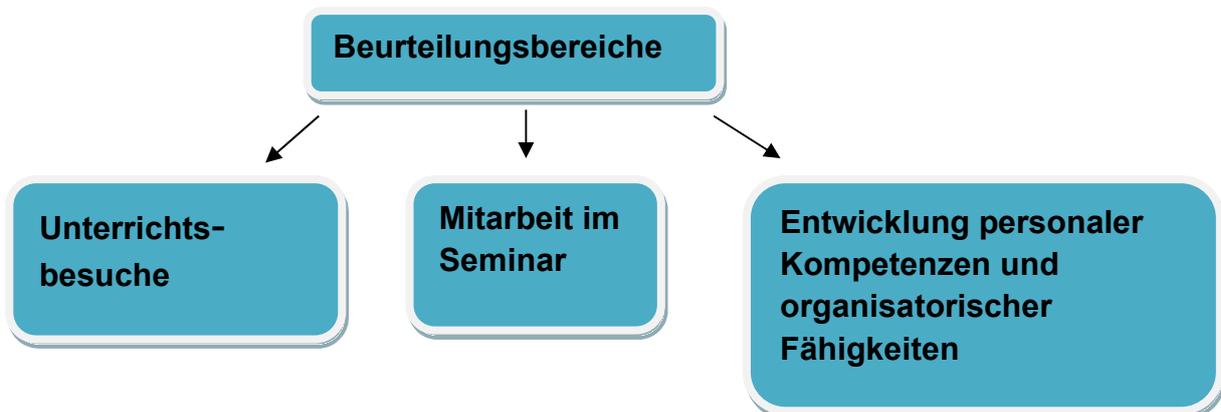
### 7.1 Grundsätze und Leistungsbereiche

Grundsätze für die Leistungsbewertung von Auszubildenden:

Das Leistungskonzept HRSGe des ZfsL Dortmund basiert auf den verbindlichen Vorgaben der OVP, des Kerncurriculums, den Vereinbarungen des Dezernats 46, den lehramtsübergreifenden Grundsätzen des ZfsL Dortmund und auf den Ausführungen des Leitbildes HRSGe zu diesem Bereich.

Haltung:

Bei der Beurteilung von Leistungen im Vorbereitungsdienst wird eine objektive Beurteilung angestrebt. Dieses Leistungskonzept dient dazu, die im Vorbereitungsdienst zu beurteilenden Leistungen, die sich am Ende des Vorbereitungsdienstes in einer Note widerspiegeln, im Prozess der Ausbildung transparent zu machen. Das Seminar HRSGe geht davon aus, dass Auszubildende im Vorbereitungsdienst berufsbezogene Kompetenzen aufbauen wollen und können. Es begleitet und unterstützt Auszubildende in diesem Prozess.



Die Beurteilungsbereiche in den Fachseminaren beziehen sich auf Unterrichtsbesuche, die Mitarbeit im Seminar und die Entwicklung personaler Kompetenzen und organisatorischer Fähigkeiten. Sie basieren auf den Vorgaben der OVP und des Kerncurriculums. Nachfolgend werden Grundsätze und Vereinbarungen zur Beobachtung und Beurteilung von Leistungen beschrieben, die

die Auszubildenden in unterschiedlichen Ausbildungskontexten erbringen. Grundsätzlich wird die Unabhängigkeit der Beurteiler\*innen nicht in Frage gestellt.

Verbindlich für die Ableitung konkreter Ausbildungsziele sind die im Kerncurriculum benannten Kompetenzen. Diese werden in den personenorientierten Ausbildungsformaten des Seminars und der Ausbildungsschule sukzessiv entwickelt und erworben. Im Rahmen der Ausbildung sind Rückmeldungen zum Leistungsstand entsprechend prozessbezogen. Sie berücksichtigen den Verlauf der Kompetenzentwicklung sowie den erreichten Kompetenzstand zum Zeitpunkt der Rückmeldung.

### **7.1.1 Unterrichtsbesuche**

Der Schwerpunkt der Benotung bezieht sich auf Unterrichtsbesuche und die Performanz der entwickelten Kompetenzen.

- Auf der Grundlage einer kurz gefassten Planung (vgl. Kapitel 6) fußende Unterrichtsbesuche werden im Hinblick auf Durchführung und Reflexion benotet. Entwürfe müssen nur zu den unterrichtspraktischen Prüfungen verfasst werden.
- Noten für Unterrichtsbesuche werden nicht arithmetisch gemittelt (vgl. OVP), denn wesentlich für die Beurteilung sind die am Ende des Vorbereitungsdienstes entwickelten Kompetenzen.
- Die Bewertung in den einzelnen Fachseminaren berücksichtigt den individuellen Kompetenzaufbau - auf der Basis der Handlungsfelder und der Leitlinie des Kerncurriculums. Die Weiterentwicklung zentraler unterrichtlicher Faktoren und personaler und prozessbezogener Kompetenzen (z. B. Effizienz und Stimmigkeit des Lernprozesses, Differenzierung, Lernorganisation, aktives Gestalten der Lernatmosphäre, Nutzung effektiver Lernzeit, Umgang mit Heterogenität) werden bei der Leistungsbewertung zudem berücksichtigt.
- Spätestens ab dem dritten Unterrichtsbesuch werden den Auszubildenden nach den Unterrichtsbesuchen Noten zum Ausbildungsstand genannt.

### **7.1.2 Mitarbeit im Seminar**

Alle im Fachseminar erbrachte Leistungen sind in der Benotung zu berücksichtigen. Dabei sollen hier auch Kompetenzentwicklungen berücksichtigt werden, die in Unterrichtsbesuchen nicht erfassbar, sondern aus den Handlungsfeldern und den Leitlinien des KC abgeleitete Themen (z. B. Beratung von Eltern, Mitarbeit im System Schule) der Seminararbeit sind.

Möglichkeiten zur Mitarbeit im Seminar bieten sich den Auszubildenden u. a. durch:

- Nutzung der Lernangebote der Fachcurricula
- das Einbringen von individuellen (fachlichen) Stärken und Studienschwerpunkten
- kollegialen Austausch und Kooperation
- qualitative und quantitative Mitarbeit
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsbesuchen bzw. Praxisbeispielen
- selbstkritischen Umgang mit Selbst- und Fremdwahrnehmung
- fachwissenschaftliche Expertise und praxisrelevante Umsetzung; Aneignung und Berücksichtigung fachdidaktischer Grundlagen
- ....

### **7.1.3 Entwicklung personaler Kompetenzen und organisatorischer Fähigkeiten**

Die Einschätzung der Entwicklungsstände der Auszubildenden findet prozessbezogen statt. Sie orientiert sich an zu erreichenden Kompetenzen innerhalb des zu beobachtenden individuellen Entwicklungsstandes, u. a.

- an eigeninitiativer Gestaltung des persönlichen Entwicklungsprozesses,
- am Zeitmanagement und der Organisation der eigenen Ausbildung,
- am Umgang mit herausfordernden Situationen und Handlungserfolgen,
- an der Reflexion im Spannungsfeld von Fremd- und Selbstwahrnehmung,
- am konstruktiven Umgang mit Kritik

Auch in der überfachlichen Ausbildung (Kernseminar) erfolgt wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Auszubildenden. Diese ist jedoch benotungsfrei.

### 7.1.4 Gewichtung der Beurteilungsbereiche

Die Bewertung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen. Die Gewichtung zwischen den Bereichen Unterrichtsbesuche, Mitarbeit im Seminar, Entwicklung personaler Kompetenzen und organisatorischer Fähigkeiten wird aber im Sinne der an Stärken orientierten Kompetenzentwicklung der Auszubildenden nicht festgelegt. Dies soll -gemäß des Kerncurriculums- der individualisierten Lehrerbildung Rechnung tragen und gleichzeitig den sehr unterschiedlichen Bedingungen (Schulform, Standort, beruflicher Werdegang) in der Ausbildung der einzelnen Auszubildenden gerecht werden. Die abschließende kriterienorientierte Leistungsbeurteilung in Beurteilungsbeiträgen und Langzeitbeurteilungen erfolgt keineswegs additiv, arithmetisch mittelnd oder - wie im Falle der unterrichtspraktischen Prüfung - punktuell, sondern sie bildet den Verlauf und Erfolg des gesamten Vorbereitungsdienstes ab.

### 7.2 Leistungsdokumentation

Laut OVP müssen alle Auszubildenden verschiedene Beratungsanlässe während der Ausbildung wahrnehmen. Diese Beratungsanlässe werden auf einem entsprechenden Bogen (siehe: QR-Code)<sup>16</sup> dokumentiert, welcher Bestandteil der Akte wird.



---

<sup>16</sup> Hinweis: Zugriff nur für Auszubildende mit Moodle-Zugang möglich.

### 7.3 Leistungsrückmeldung

Die OVP erläutert die Grundsätze einer Leistungsrückmeldung während der Ausbildung: „Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin und des Lehramtsanwärters. Diese können von den Fachleitungen sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über Ihren Ausbildungsstand erhalten.“<sup>17</sup> Leistungsrückmeldungen orientieren sich immer an den Standards der OVP Anlage 1.

Leistungsrückmeldung erfolgt vertraulich. Dritte können teilnehmen, wenn Auszubildende und Seminarausbilder\*innen zustimmen. Bei einem Unterrichtsbesuch festgestellte Kompetenzen werden in den Zusammenhang der gesamten Ausbildung gestellt. Spätestens ab dem dritten Unterrichtsbesuch wird zusätzlich eine Rückmeldung in Notenbereichen zur gesehenen Unterrichtsstunde angeboten. Die Gewichtung der i.d.R. fünf Unterrichtsbesuche pro Fach bei Lehramtsanwärter\*innen bzw. sechs bei Seiteneinsteiger\*innen obliegt dem Beurteilungsermessen der Seminarausbilder\*innen.

Die schriftliche Leistungsrückmeldung durch Fachleiter\*innen erfolgt durch Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen am Ende der Ausbildung.

---

<sup>17</sup> Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) – vom 10. April 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2023, § 10 (5). (siehe: QR-Code in Kapitel 3.1)

## 8. Staatsprüfung

Da die Kern- und Fachseminare das Thema „Staatsprüfung“ im Rahmen ihrer Seminararbeit aufgreifen und die Auszubildenden zu gegebenen Zeiten entsprechend darauf vorbereiten, sollen hier lediglich Hinweise zur vertiefenden Lektüre gegeben werden:

- OVP (Teil 4 „Staatsprüfung“)



- Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQuILA)

